

# Amtliche Bekanntmachung

## Öffentliche Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 14. Januar 2020 um **18.30 Uhr** im Bürgersaal – **nicht im Sitzungssaal** – der Gemeinde Horben statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

### Tagesordnung

01. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020  
- Beratung und Satzungsbeschluss -
02. Antrag des Gemeinderats auf Durchführung einer Einwohnerversammlung  
- Festlegung des Termins -
03. Vergabe des Winterdienstes in Teilen des Gemeindegebiets  
- Beratung und Beschluss -
04. Vergabe der Reinigungsarbeiten in den kommunalen Liegenschaften  
- Beratung und Beschluss -
05. Einrichtung einer Bürgerbücherei durch die katholische Kirchengemeinde St. Agatha Horben  
- Beratung und Beschluss -
06. Flüchtlingsunterbringung - Vorschlag des Landkreises zur weiteren Verteilung der Flüchtlinge  
- Beratung und Beschluss -
07. Neubau eines Feuerlöschwasserbehälters für das landwirtschaftliche Anwesen, Eckhofweg 1, Flst.Nr. 231  
- Beratung und Beschluss -
08. Talstation Schauinslandbahn, Neubau eines Lagerraumes und Garage am Hang, Bohrerstraße 11, Flst.Nr. 822  
- Beratung und Beschluss -
09. Bekanntgaben des Bürgermeisters
10. Anfragen der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte
11. Anfragen der Zuhörerinnen und Zuhörer

Im Anschluss an die öffentliche Gemeinderatssitzung findet eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Wir weisen zudem darauf hin, dass die Tagesordnung sowie die Beratungsvorlagen bis spätestens am Freitag vor der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.



Dr. Benjamin Bröcker  
Bürgermeister

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		14.01.2020
Aktenzeichen		902.41:2-20.10
Bearbeiter		RAL Doris Ebner, VG
Beratungsvorlage Nr.		01/2020

## Beratungsvorlage zu TOP 1

### Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) für das Haushaltsjahr 2020 und der damit verbundene Umstieg von der Kameralistik auf die kommunale Doppik wurden mit dem Haushalt 2020 umgesetzt. Die kommunale Doppik, welche sich stark an der kaufmännischen Buchführung orientiert, bildet erstmals den gesamten Ressourcenverbrauch der kommunalen Haushaltswirtschaft ab.

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst. Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführungen zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse) abgebildet.

#### 1. Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge/Aufwendungen (Gesamthaushalt)	Ansatz 2020
Steuern und ähnliche Abgaben	1.332.900 €
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	749.600 €
Aufgelöste Inv.zuwendungen und -beiträge	122.200 €
Sonstige Transfererträge	- €
Entgelte für öffentl. Leistungen o.Einrichtungen	395.400 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	96.300 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.000 €
Zinsen und ähnliche Erträge	800 €
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränd.	- €
Sonstige ordentliche Erträge	48.600 €
<b>Ordentliches Erträge</b>	<b>2.767.800 €</b>
Personalaufwendungen	389.600 €
Versorgungsaufwendungen	- €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	446.800 €
Abschreibungen	329.500 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €
Trasferaufwendungen	1.478.600 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	214.300 €
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.859.300 €</b>
<b>veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 91.500 €</b>

Der Ergebnishaushalt weist 2020 ein Defizit auf. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge. Der Haushaltsausgleich bezieht sich nicht mehr auf die Sicherung des Geldbestandes, sondern auf die Sicherung der Vermögenssubstanz der Gemeinde. Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge die Höhe des Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren erreicht oder übersteigt. Dementsprechend ist seitens der Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

## 2. Vorgesehene Investitionen 2020 bis 2023

Mit dem NKHR wird die mittelfristige Finanzplanung verbindlich. Folgende Investitionstätigkeiten der Gemeinde sind vorgesehen:

<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Auszahlungen 2020</b>	<b>Auszahlungen 2021</b>	<b>Auszahlungen 2022</b>	<b>Auszahlungen 2023</b>
Hauptverwaltung; Mobiliar	10.000 €			
Umbau Rathaus; Errichtung von neuen Räumen	40.000 €			
Feuerwehr MTW	80.000 €			
HB Luisenhöhe; UV Anlage	35.000 €			
HB Luisenhöhe; Lüftungsanlage	30.000 €			
Investitionsumlage an ZV Breitband Breisgau-Hochschw.	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
HWS-Umlage an VG Hexental (Hochwasserrückhaltebecken)	33.000 €	56.000 €	256.000 €	60.000 €
<b>Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>238.000 €</b>	<b>66.000 €</b>	<b>266.000 €</b>	<b>70.000 €</b>

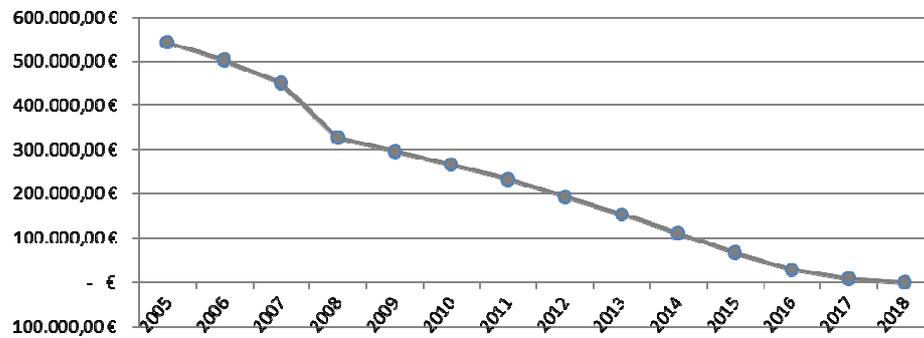
## 3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt dient der Finanzierungsplanung; er enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auch den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie den Finanzbedarf bzw. Finanzüberschuss aus laufender Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme für Investitionen, Tilgung von Krediten). Der Saldo des Finanzhaushalts weist daher alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nach. Durch den geplanten Verkauf eines Grundstückes entsteht ein Zahlungsmittelüberschuss von 75.300 Euro, welcher für nachfolgende Jahre zur Verfügung steht.

	<b>Einzahlungen 2020</b>	<b>Auszahlungen 2020</b>	<b>Saldo</b>
Aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt)	2.645.600 €	2.529.800 €	115.800 €
Aus Investitionstätigkeit	197.500 €	238.000 €	- 40.500 €
Aus Finanzierungstätigkeit	- €	- €	- €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes (Liquiditäts-Abnahme/-Zunahme)			<b>75.300 €</b>

#### 4. Entwicklung der Verschuldung

Die Gemeinde Horben ist seit 2018 schuldenfrei.



#### **Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2021 bis 2023 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		14.01.2020
Aktenzeichen		
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp
Beratungsvorlage Nr.		02/2020

## Beratungsvorlage zu Top 3

### Winterdienst, hier Vergabe

#### I. Allgemeine Bemerkungen

der Winterdienst wird im oberen Bereich von Horben von Herrn Otmar Wießler und im unteren Bereich von der Gemeinde ausgeführt.

Im Jahr 2011 wurde das letzte Mal der Winterdienst ausgeschrieben und an Herrn Wießler für 5 Jahre (01.09.2011 bis zum 31.08.2016) vergeben. Im Jahr 2016 wurde der Vertrag mit Herrn Wießler zu den bisherigen Bedingungen verlängert. Seither verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht 6 Monate vor Laufzeitende gekündigt wird.

Die Gemeinde hat den Winterdienst auf der Gemarkung Horben für die Straßenbereiche Münzenriedweg Eckhofweg, Gerstenhalm, Stockhof, Maienacker Katzentälweg bis Au Unterhaldenweg Luisenhöhestraße bis Weiherackerweg ausgeschrieben. Für die anderen Straßenbereiche führt der Bauhof den Winterdienst durch.

Hintergrund der Ausschreibung war, dass der bisherige Auftragnehmer der Gemeinde mitgeteilt hat nicht weiter zu den Konditionen tätig sein zu wollen. Daneben ist die Gemeinde angehalten, als öffentlicher Auftraggeber regelmäßig Dienstleistungsaufträge neu auszuschreiben.

Nachfolgend die Angebote (s. Anlage):

	Firma 1	Firma 2	Firma 3
Räum-, Streudienst, Kontrolle / Std	135,- €	110,- €	125,- €
Marschzeit / Std.*	in Vorhaltepauschale enthalten	59,- € ca. 3 Std	-
Aushilfsfahrer / Std.	keine gesonderte Berechnung	88,- €	keine gesonderte Berechnung
Zuschlag an Sonn- und Feiertagen / Std.	in Vorhaltepauschale enthalten	18,50 €	20,- €
Vorhaltepauschale Gerät / Monat	380,- € 01.11. bis 31.03.	480,- € 01.10. bis 31.03.	400,- € 01.11. bis 31.03.

Dieselpreis über 2 € wird der Gemeinde in Rechnung gestellt	in Vorhaltepau- schale enthalten	ja	nein
Streugut	stellt Gemeinde	stellt Gemeinde	stellt Gemeinde
Handeinsatz / Std.	35,- €	-	-
Laufzeit	mind. 3 Jahre	nur Jahresvertrag	mind. 3 Jahre
monatliche Kosten	1.900,- €	2.880,- €	2.000,- €
bei 73 Einsatzstunden (Grundlage 2018)	9.855,- €	8.030,- € zzgl. Marchzeit und Feiertagszu- schlag	9.125,- € zzgl. Feiertagszu- schlag
<i>bei 50 Einsatzstunden</i>	6.750,- €	5.500,- €	6.250,- €
<i>bei 100 Einsatzstunden</i>	13.500,- €	11.000,- €	12.500,- €
<b>Gesamtkosten (bei 73 Std.)</b>	<b>11.755,- €</b>	10.910,- € + 177,- € Marschzeit = <b>11.087,- €</b>	<b>11.125,- €</b>

alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

\*bedeutet Auf- und Abrüsten der Gerätschaften, allg. Vor- und Nacharbeiten; diese fallen bei Saisonbeginn und Saisonende an

Bei Annahme der Angebote ist mit einer Preissteigerung für die Leistungen zu rechnen. Die Angebote sind aber inflationsbereinigt nach wie vor als wirtschaftliche Angebote anzusehen.

Die Beauftragung erfolgt auf vier Jahre und wird im 3. Vertragsjahr neu ausgeschrieben

Bei den monatlichen Kosten ist die Firma 2 der günstigste Anbieter. Geht man, wie im Jahr 2018 von 73 Einsatzstunden aus, so ist die Firma 2 der günstigste Anbieter. Die Firma 2 möchte nur einen Jahresvertrag, der sich automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, abschließen. Somit wäre danach die Firma 3 der günstigste Anbieter

## **II. Finanzielle Auswirkungen**

Es ist mit höheren Winterdienstkosten für die Gemeinde ab dem Winter 2020/21ff. zu kalkulieren.

## **III. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat vergibt den Winterdienst ab dem Winter 2020/2021 für vier Jahre an die Firma 3.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		14.01.2020
Aktenzeichen		043.4
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp
Beratungsvorlage Nr.		03/2020

## Beratungsvorlage zu Top 4

### Beschlussfassung Ausschreibung Reinigung

---

#### I. Allgemeine Bemerkungen

Die Gemeinde hat gem. dem Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2019 die Reinigungsarbeiten ausgeschrieben.

Nachfolgend die Angebote (s. Anlage):

	Firma 1	Firma 2	Firma 3	Firma 4	Firma 5
Reinigung Grundschule EG u. OG / Monat		1.324,- €	1.380,- €		
Quartals-Sonderreinigung Grundschule		ist inbegriffen	165,- € (41,25 € / Monat)		
Reinigung Halle / Monat		321,- €	276,- €		
Reinigung Schulungsraum Feuerwehr / Monat		42,50 €	39,-€		
Reinigung öffentliche Toilette / Monat		158,- €	143,- €	120,- €	
Reinigungsequipment und Reinigungsmaterial	stellt Firma	stellt Firma	stellt Firma	stellt Firma	stellt Firma
Glasreinigung Halle EG ohne Vereinsräume / Reinigung		95,- €			
Glasreinigung Rathaus, Halle ohne EG, Vereinsräume OG nur Fenster an der Südseite und Fenster zum Hof / Reinigung		98,- €			
Glasreinigung Schule, Fläche Hort, Rathaus / Reinigung		387,- €			

Glasreinigung Rathaus EG / Reinigung		120,- €			
Glasreinigung Feuerwehr OG / Reinigung		5,10 €			
Glasreinigung Schule und Sporthalle / jährl.			850,- €		
Glasreinigung Vereinshaus / jährl.			460,- €		
Glasreinigung Rathaus / jährl.			250,- €		
monatl. Pauschalpreis Gebäudereinigung	1.800,- €			2.458,76 € (ohne öffentl. Toilette)	1.939,29 €
monatl Gesamtkosten Reinigung	1.800,- €	1.845,50 €	1.879,25 €	2.578,76 €	1.939,29 €
Gesamtkosten Glasreinigung im Jahr	1.000,- €	705,10 €	1.560,- €	2.121,75 €	1.432,20 €
Gesamtkosten im Jahr für Gebäude und Fensterreinigung	22.600,- €	22.851,10 €	24.111,- €	33.066,87 €	24.703,68 €

alle Preise zuzüglich 19 % MwSt.

Bei Annahme der Angebote ist mit einer Preissteigerung für die Leistungen zu rechnen. Die Angebote sind aber inflationsbereinigt nach wie vor als wirtschaftliche Angebote anzusehen.

Die Beauftragung erfolgt auf vier Jahre und wird im 3. Vertragsjahr neu ausgeschrieben

Die Auswertung ergab, dass die Firma 1 am günstigsten ist.

## **II. Haushaltsrechtliche Stellungnahme**

Es ist damit zu rechnen, dass die Dienstleistung günstiger wird und gleichzeitig mehr Leistungen in höherer Qualität erbracht werden.

Im letzten Jahr wurden 33.533,16 € für die Reinigung ausgegeben.

## **III. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat vergibt die Reinigungsarbeiten ab dem 01.02.2020 für vier Jahre an die Firma 1.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		14.01.2020
Aktenzeichen		354.31
Bearbeiter		BM Dr. Bröcker
Beratungsvorlage Nr.		04/2020

## **Beratungsvorlage zu Top 5**

### **Einrichtung einer Bürgerbücherei durch die katholische Kirchengemeinde St. Agatha Horben**

---

#### **I. Allgemeine Bemerkungen**

Die Liste Horben-bleiben hat den Antrag auf Behandlung dieses Tagesordnungspunkts in der Gemeinderatssitzung gestellt. Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beiliegenden Schreiben des ehrenamtlichen Teams. Ergänzend wird Gemeinderat Berger in der Sitzung das Vorhaben präsentieren.

#### **II. Haushaltsrechtliche Stellungnahme**

Mehrkosten entstehen in Höhe von 200 € p.a.

#### **III. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der Vereinbarung und beschließt eine jährliche Bezuschussung von 200 € an die katholische Kirchengemeinde St. Agatha.

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		14.01.2020
Aktenzeichen		484.2
Bearbeiter		HAL Egbert Bopp
Beratungsvorlage Nr.		05/2020

## Beratungsvorlage zu Top 6

### Flüchtlingsunterbringung

- Vorschlag des Landkreises zur weiteren Verteilung der Flüchtlinge
- Beratung und Beschluss -

### I. Sachverhalt

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurde seinerzeit der Standortschutz eingeführt, um die Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für größere Kommunen attraktiver zu machen. Er wirkt sich mindernd auf die Aufnahmequote aus und soll damit die Mehrbelastung der Standortgemeinden (Kindergarten-/Schul-/Integrationsbedarf usw.) ausgleichen.

In der Folge erhöhte sich die Aufnahmequote bei den Nicht-Standortgemeinden. Dies führte nach dem Abflachen der Flüchtlingswelle zu einer Mehrbelastung der Nicht-Standortgemeinden.

Wiederum ziehen die den Nicht-Standortgemeinden zugewiesenen Personen aufgrund Wohnungsnot in den kleinen Gemeinden vermehrt in die größeren Standortgemeinden.

Insgesamt betrachtet scheint es jedoch dennoch sinnvoll den Standortschutz zumindest um einen gewissen prozentualen Anteil zu nivellieren.

Für die Umsetzung hat der Landkreis einen Vertrag erarbeitet, der in Kraft tritt, wenn alle 50 kreisangehörigen Gemeinden zustimmen. Inhaltlich wird vorgesehen den Standortschutz, der in der Zeit 2013 bis 2018 gewährt wurde, um 25 Prozent zu nivellieren. Dies soll in den Jahren 2020 bis einschließlich 2023 erfolgen, indem den Gemeinden zusätzlich zur regulären Aufnahmequote die errechnete Personenzahl zugewiesen wird. Ein bisheriger Bonus findet keine Berücksichtigung. Insgesamt werden durch den Ausgleich 18 Gemeinden belastet und 32 begünstigt. Für Horben ändert sich durch die Vereinbarung in Bezug auf die Aufnahmeverpflichtung nichts, Horben würde im Jahr 2020 weiterhin drei Personen aufnehmen.

Ferner ist im Vertrag eine Evaluierung im Jahr 2023 vorgesehen, um zu prüfen, ob die Vereinbarung zu einem besseren Ausgleich zwischen den Gemeinden führen konnte, damit die zukünftige Zuteilungspraxis von den Erfahrungen profitieren kann.

## **II. Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Horben schließt die Vereinbarung ab.

### **Anlagen:**

Vereinbarung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald mit Stand vom 27. November 2019 mit Anlage 1 (Exceltablelle mit Berechnung Nivellierungskontingent aller Gemeinden)

Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		14.01.2020
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage Nr.		06/2020

## **Beratungsvorlage zu TOP 7**

### **Neubau eines Feuerlöschwasserbehälters für das landwirtschaftliche Anwesen, Eckhofweg 1, F1St.Nr. 231**

#### **I. Allgemeine Bemerkungen**

Mit dem Neubau des Feuerlöschwasserbehälters soll die Versorgung des landwirtschaftlichen Anwesens im Brandfall gewährleistet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Nach § 50 Abs. 1 LBO sind „Wasserbecken bis 100 m<sup>3</sup> Beckeninhalte“ im Außenbereich verfahrensfrei, „wenn sie einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung dienen“. Der geplante Löschwasserbehälter hat einen Brutto-Rauminhalt von 87 m<sup>3</sup>.

Verfahrensfreie Vorhaben müssen, ebenso wie genehmigungspflichtige Vorhaben, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen. Um dies zu gewährleisten, wurde trotz Verfahrensfreiheit ein Bauantrag eingereicht. Im Zuge des Verfahrens werden die Fachbehörden (Naturschutz, Wasser und Boden) beim Landratsamt beteiligt.

#### **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Feuerlöschwasserbehälters für das landwirtschaftliche Anwesen, Eckhofweg 1, F1St.Nr. 231, zu.

# BAUANTRAG

**BAUVORHABEN**  
 Neubau eines Feuerlöschwasserbehälters  
 für das landwirtschaftliche Anwesen.  
 Eckhofweg 1  
 79289 Horben

**GEMARKUNG**  
 Münzenried  
 Flst.Nr.: 1932

**BAUHERR:**  
 Andreas Rees  
 Eckhofweg 1  
 79289 Horben

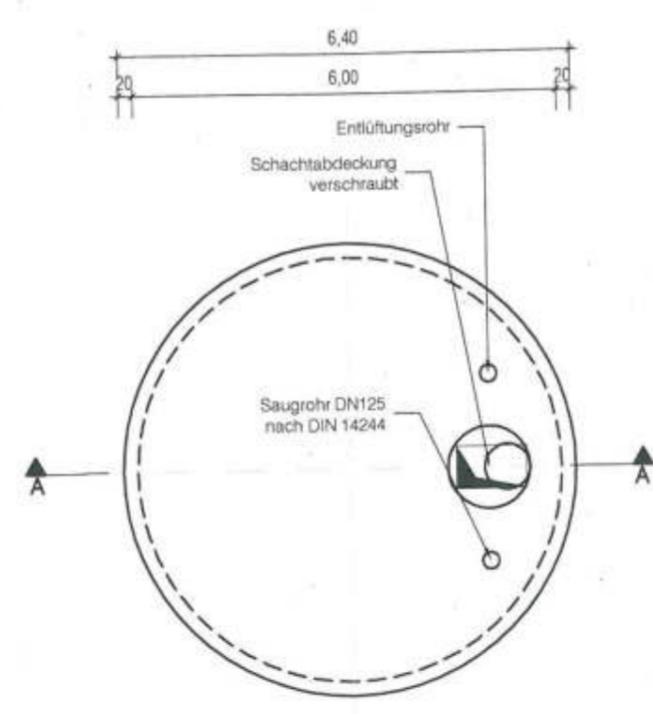
02.12.2019 

**ENTWURFSVERFASSER:**  
 Norbert Ruh GmbH  
 Bauleitung & Planung  
 Karl-Heinrich-Burgert-Weg 10  
 79244 Münstertal  
 Tel.: 07636/ 1072  
 Fax: 07636/ 788744  
 info@bauleitung-ruh.de

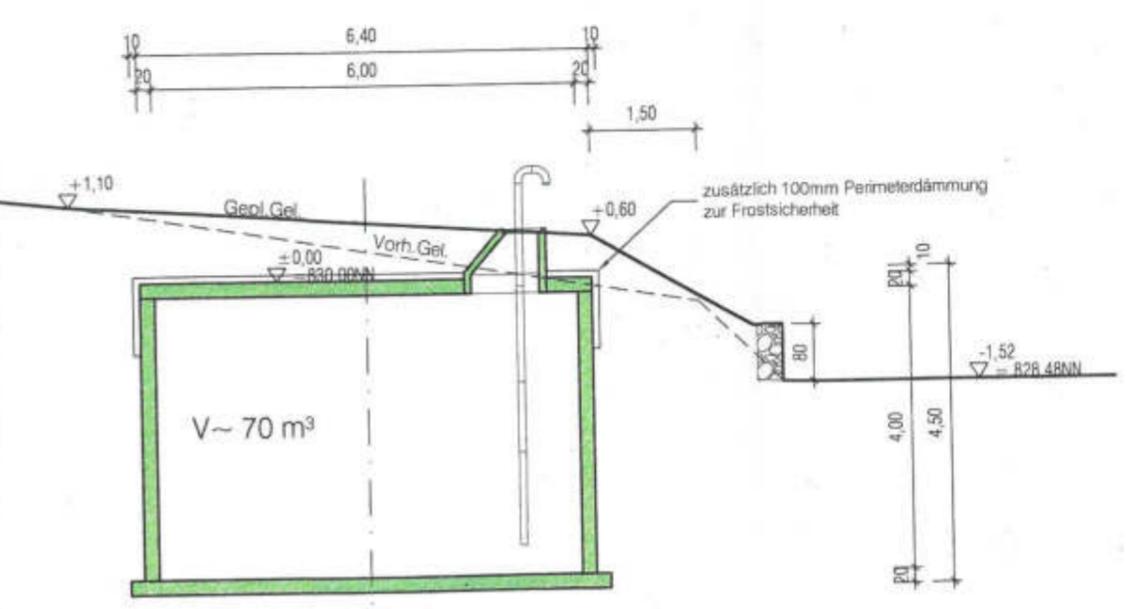
02.12.2019   
 in Vertretung, Norbert Ruh

Dargestellt:  
**DRAUFSICHT**  
**SCHNITT**  
**LAGEPLAN 1:500**

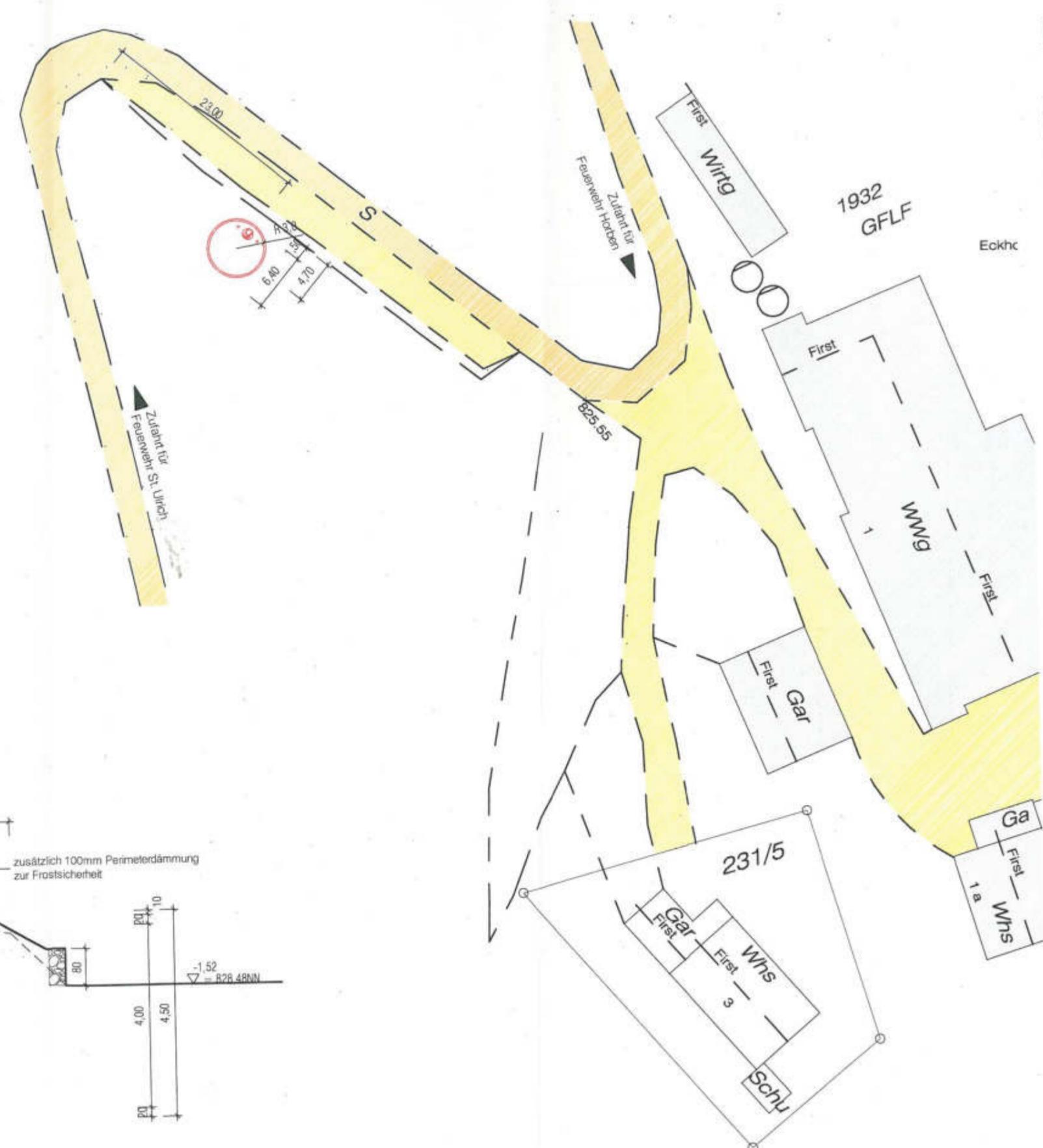
Datum:	Maßstab:
02.12.2019	1 : 100
420/ 297	Blatt-Nr.:



DRAUFSICHT



SCHNITT



LAGEPLAN

# BAUANTRAG

## BAUVORHABEN

Neubau eines Feuerlöschwasserbehälters  
für das landwirtschaftliche Anwesen.

Eckhofweg 1  
79289 Horben

## GEMARKUNG

Münzenried  
Flst.Nr.: 1932

## BAUHERR:

Andreas Rees  
Eckhofweg 1  
79289 Horben

02.12.2019



## ENTWURFSVERFASSER:

Norbert Ruh GmbH  
Bauleitung & Planung  
Karl-Heinrich-Burgert-Weg 10  
79244 Münstertal  
Tel.: 07636/ 1072  
Fax: 07636/ 788744  
[info@bauleitung-ruh.de](mailto:info@bauleitung-ruh.de)

02.12.2019

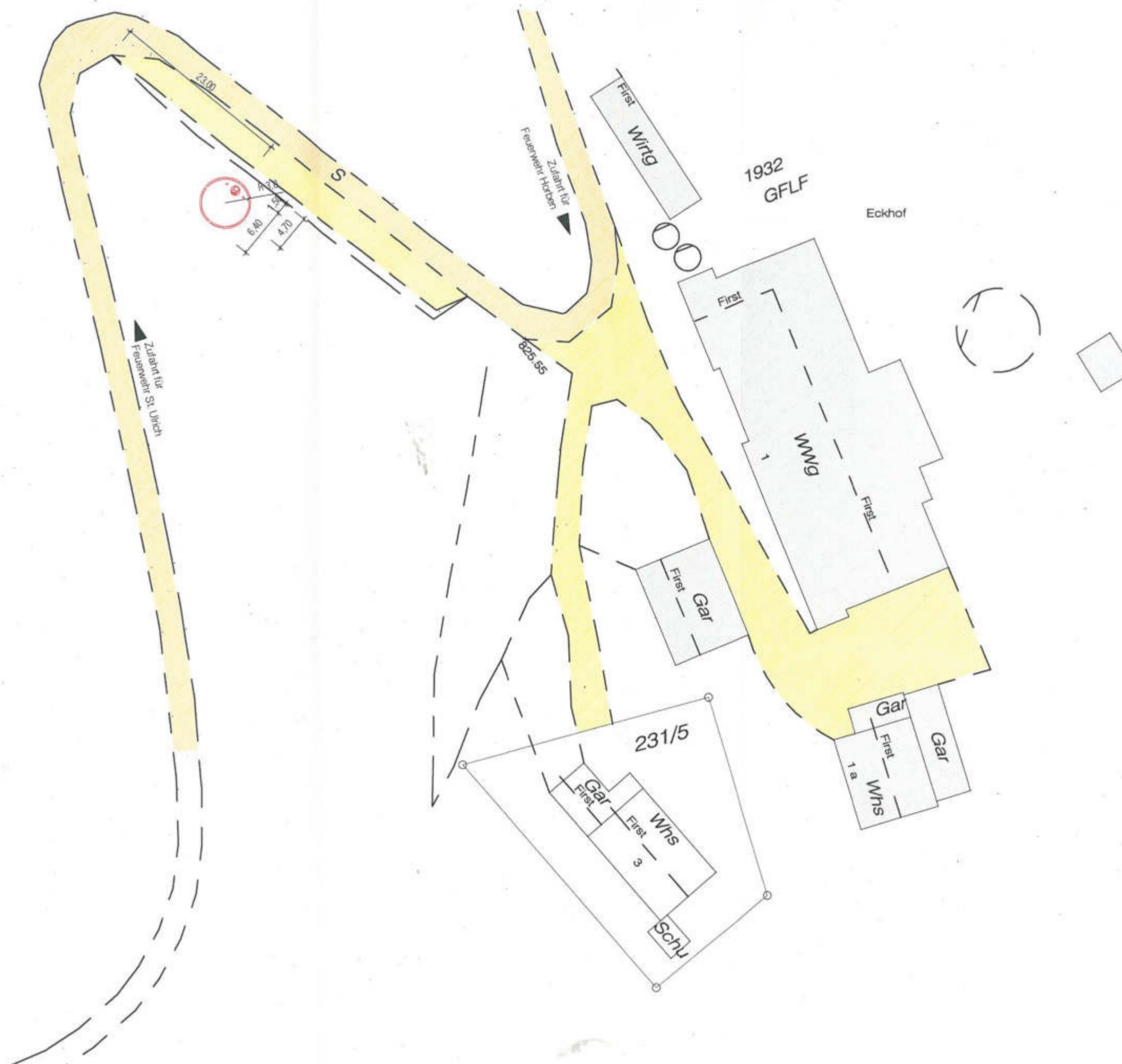


in Vertretung, Norbert Ruh

Dargestellt:

## LAGEPLAN 1:500

Datum	Maßstab
02.12.2019	1 : 500
420/ 297	Blatt-Nr. E1



Gremium		Gemeinderat
Sitzung		Öffentlich
Sitzungstag		14.01.2020
Aktenzeichen		632.6-30.12
Bearbeiter		Sabine Grunau
Beratungsvorlage Nr		07/2020

## **Beratungsvorlage zu TOP 8**

### **Talstation Schauinslandbahn, Neubau eines Lagerraumes und Garage am Hang, Bohrerstraße 11, FSt.Nr. 82/2**

#### **I. Allgemeine Bemerkungen**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Garagen- und Lagergebäude soll größtenteils in den Hang hineingebaut werden und damit eine Grünbedeckung erhalten. Der Standort ist bisher teilweise gepflastert und als Mitarbeiterparkplatz angelegt.

Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die Prüfung öffentlicher Belange wie Naturschutz, Wasser- und Boden, bleibt den Fachbehörden im Landratsamt vorbehalten.

#### **II. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat erteilt oder - versagt – gemäß § 35 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Lagerraumes und Garage am Hang, Bohrerstraße 11, FSt.Nr. 82/2.

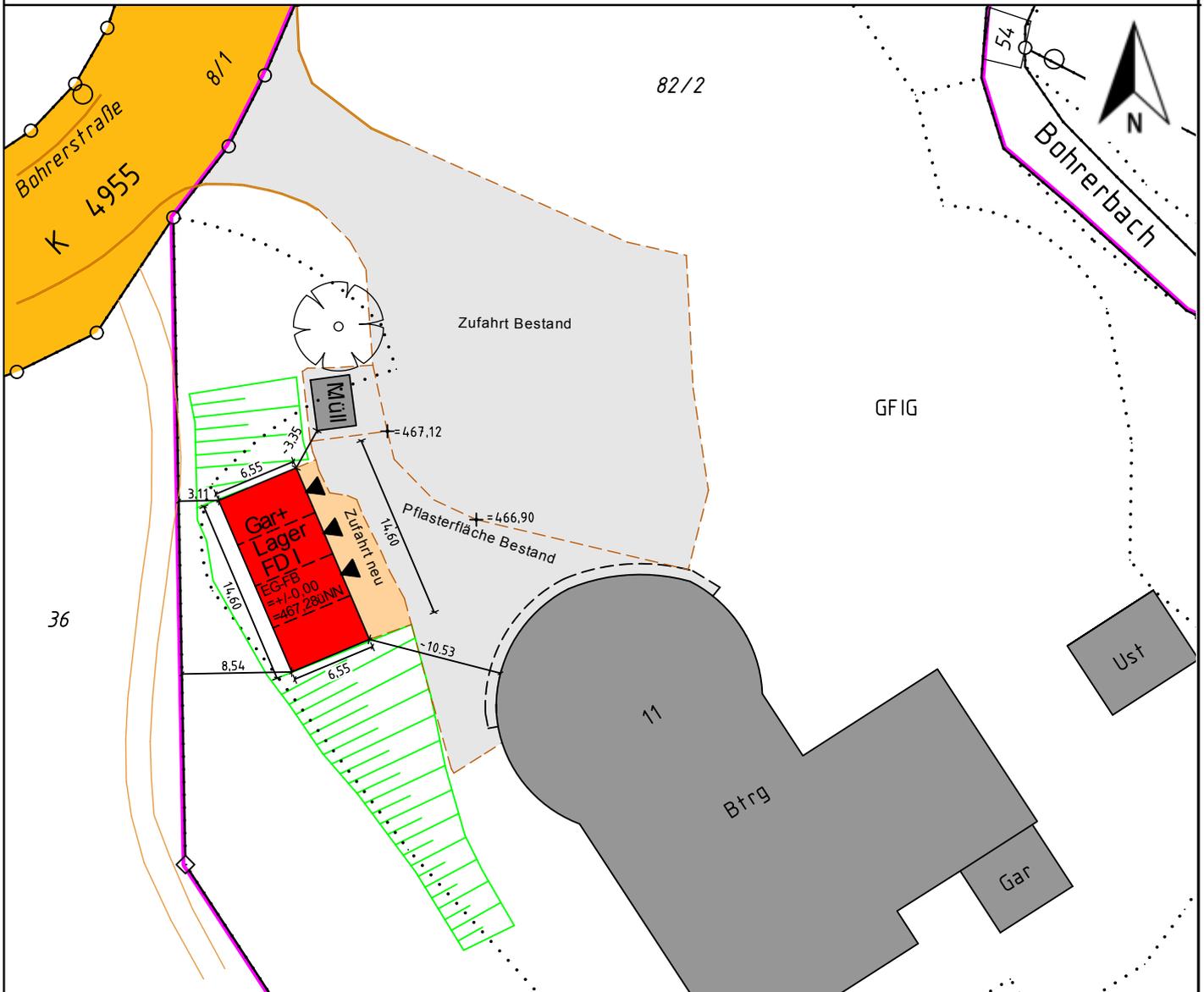


# LAGEPLAN

Gemeinde: Horben

Gemarkung: Horben

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag § 4 LBOVVO Baden - Württemberg



## ASAL + PFAFF

Sachverständige LBOVVO § 5(3)  
Schloßbergstraße 9D, 79280 Au  
Tel. 0761-45397810  
info@asalpfaff.de

Maßstab 1:500



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.

Der Lageplan ist nach § 4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

Au, den 12.12.2019

Der Sachverständige ( §5 Abs 3 LBOVVO )

Planverfasser: ( § 43 Abs. 3 LBO )

THEOBALD + PARTNER  
Ingenieure mbB  
Alte Säge 1  
79199 Kirchzarten

Bauherr: Freiburger Verkehrs AG  
vertreten durch Herrn Voigt  
Besançonallee 99  
79111 Freiburg

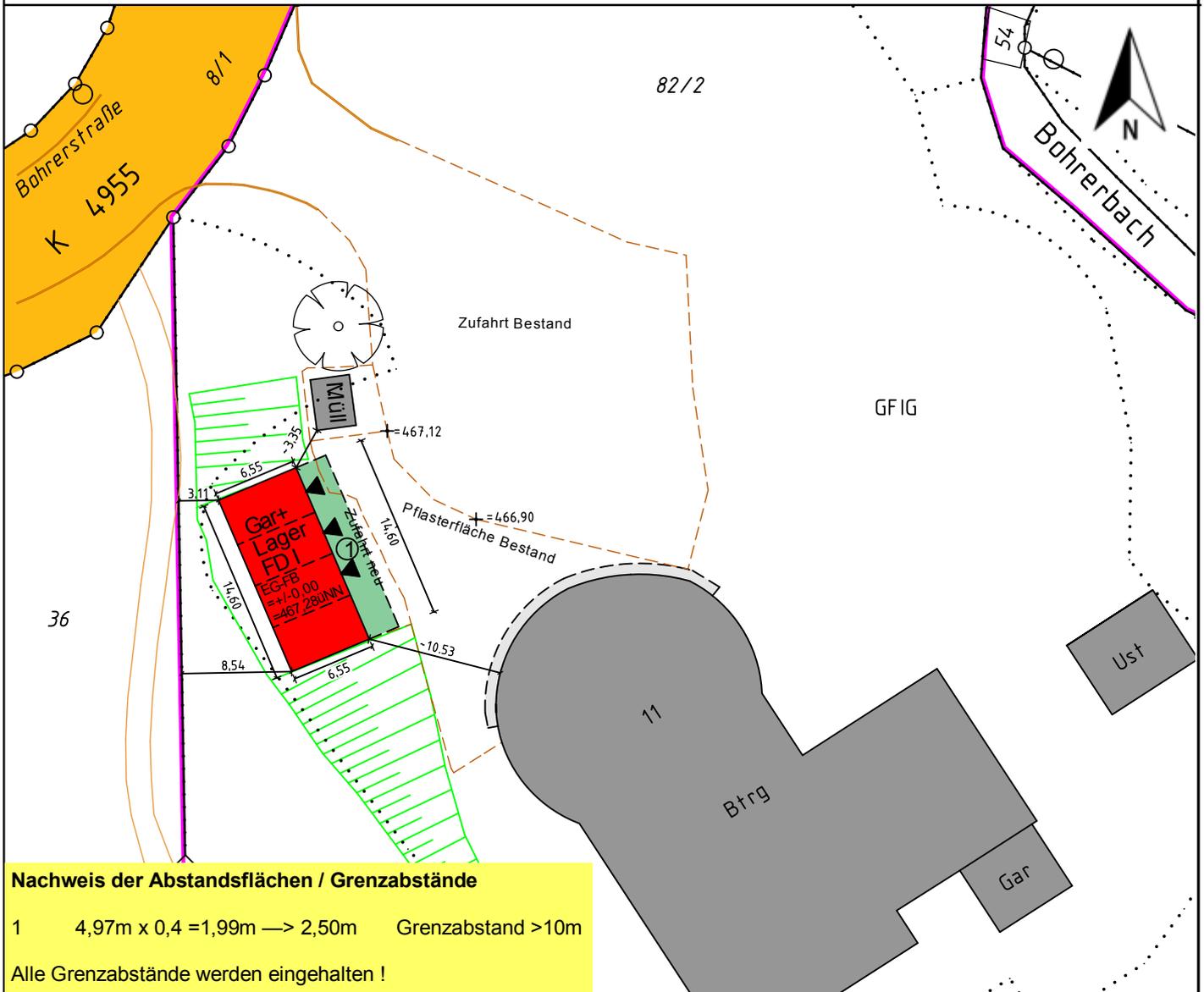


# Abstandsflächen

Gemeinde: Horben

Gemarkung: Horben

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag § 4 LBOVVO Baden - Württemberg



**ASAL + PFAFF**  
Sachverständige LBOVVO § 5(3)  
Schloßbergstraße 9D, 79280 Au  
Tel. 0761-45397810  
info@asalpfaff.de

Maßstab 1:500



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.

Der Lageplan ist nach § 4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

Au, den 12.12.2019

Der Sachverständige ( §5 Abs 3 LBOVVO )

Planverfasser: ( § 43 Abs. 3 LBO )

THEOBALD + PARTNER  
Ingenieure mbB  
Alte Säge 1  
79199 Kirchzarten

Bauherr: Freiburger Verkehrs AG  
vertreten durch Herrn Voigt  
Besançonallee 99  
79111 Freiburg

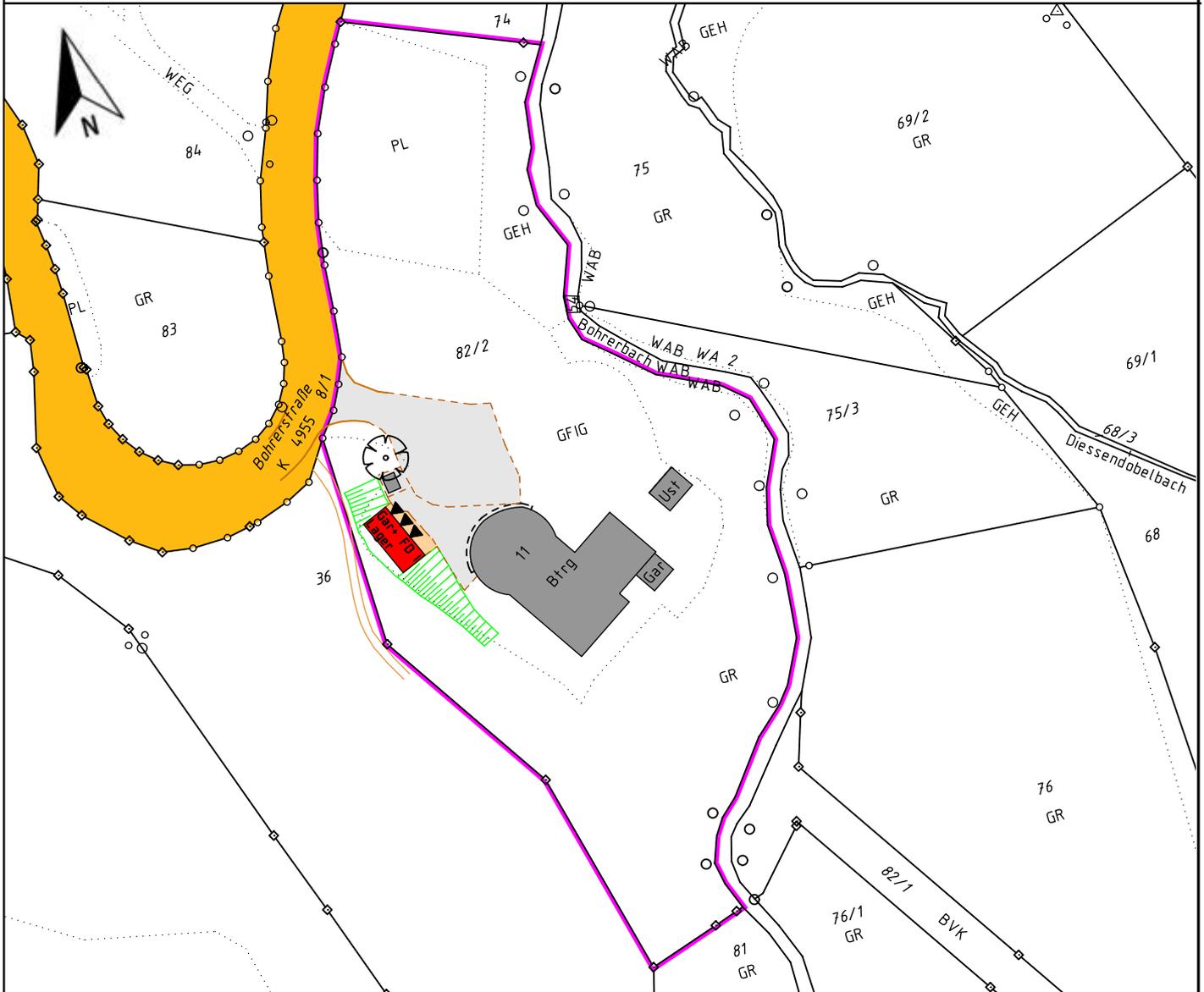


# Übersichtsplan

Gemeinde: Horben

Gemarkung: Horben

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag § 4 LBOVVO Baden - Württemberg



**ASAL + PFAFF**  
Sachverständige LBOVVO § 5(3)  
Schloßbergstraße 9D, 79280 Au  
Tel. 0761-45397810  
info@asalpfaff.de

**Maßstab 1:1500**



Der Auszug stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein.

Der Lageplan ist nach § 4 Absatz 2 bis 7 LBOVVO bearbeitet.

Au, den 12.12.2019

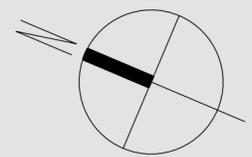
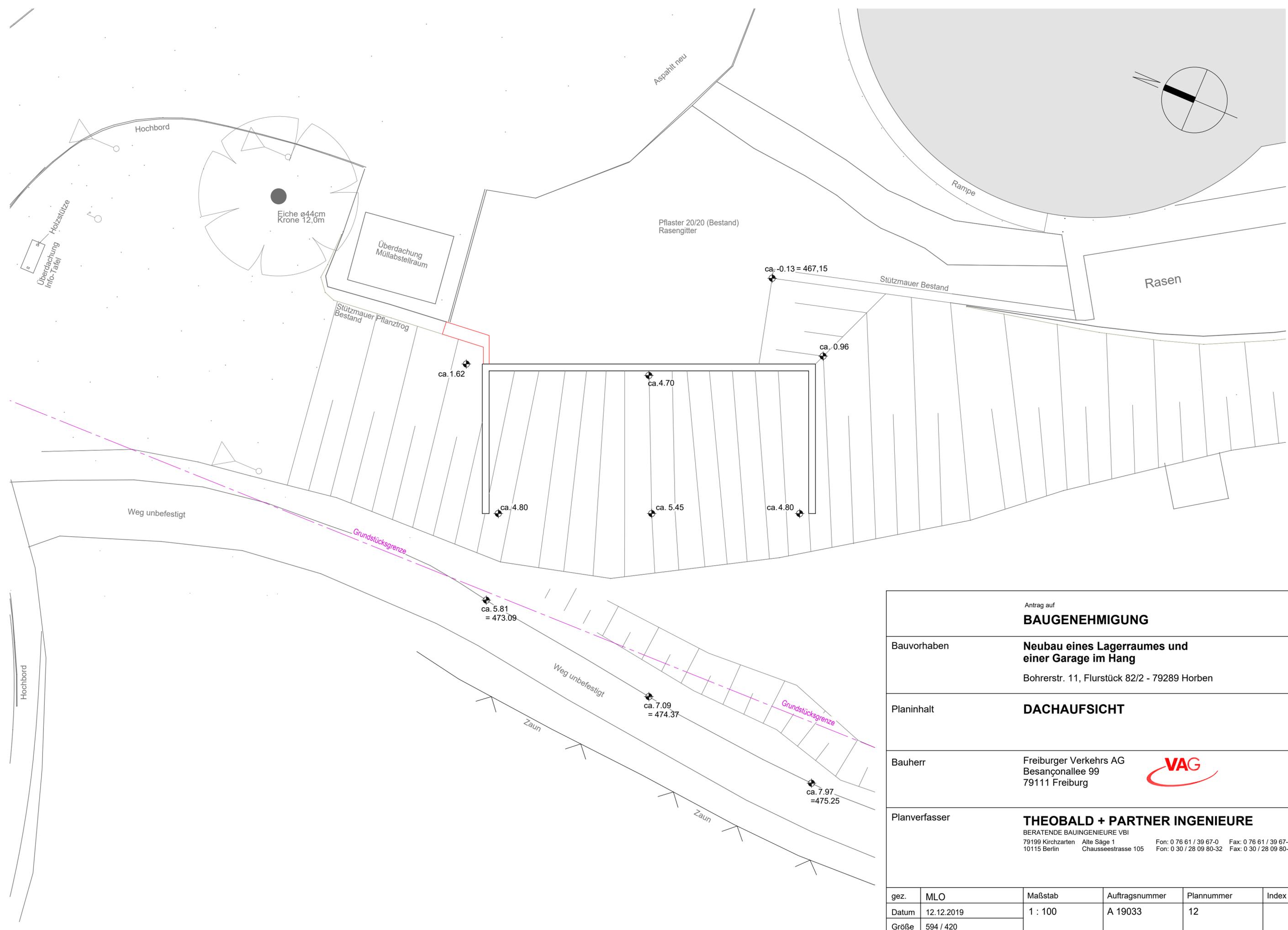
Der Sachverständige ( §5 Abs 3 LBOVVO )

Planverfasser: ( § 43 Abs. 3 LBO )

**THEOBALD + PARTNER**  
Ingenieure mbB  
Alte Säge 1  
79199 Kirchzarten

Bauherr: Freiburger Verkehrs AG  
vertreten durch Herrn Voigt  
Besançonallee 99  
79111 Freiburg

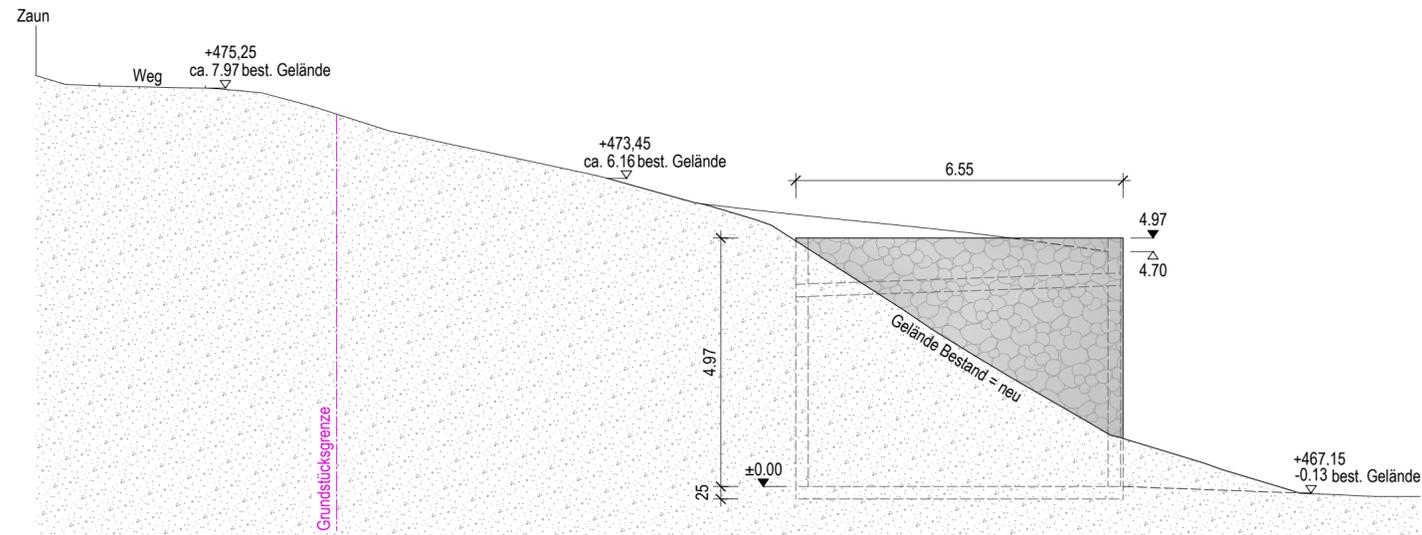




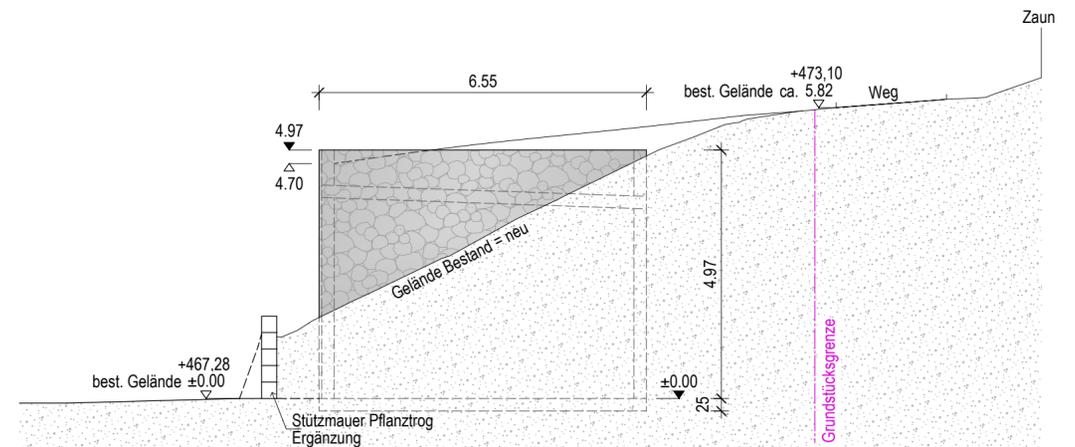
	Antrag auf <b>BAUGENEHMIGUNG</b>				
Bauvorhaben	<b>Neubau eines Lagerraumes und einer Garage im Hang</b> Bohrerstr. 11, Flurstück 82/2 - 79289 Horben				
Planinhalt	<b>DACHAUFSICHT</b>				
Bauherr	Freiburger Verkehrs AG Besançonallee 99 79111 Freiburg				
Planverfasser	<b>THEOBALD + PARTNER INGENIEURE</b> BERATENDE BAUINGENIEURE VBI 79199 Kirchzarten Alte Säge 1 Fon: 0 76 61 / 39 67-0 Fax: 0 76 61 / 39 67-90 10115 Berlin Chausseestrasse 105 Fon: 0 30 / 28 09 80-32 Fax: 0 30 / 28 09 80-34				

gez.	MLO	Maßstab	Auftragsnummer	Plannummer	Index
Datum	12.12.2019	1 : 100	A 19033	12	
Größe	594 / 420				

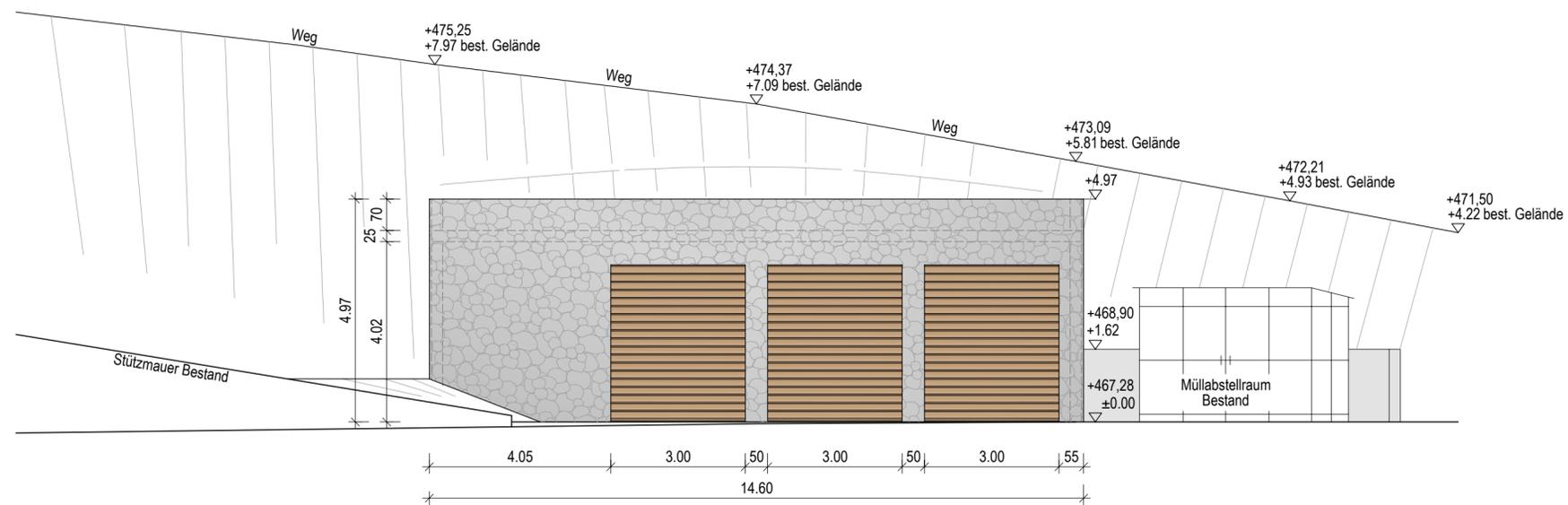
### Ansicht Süd



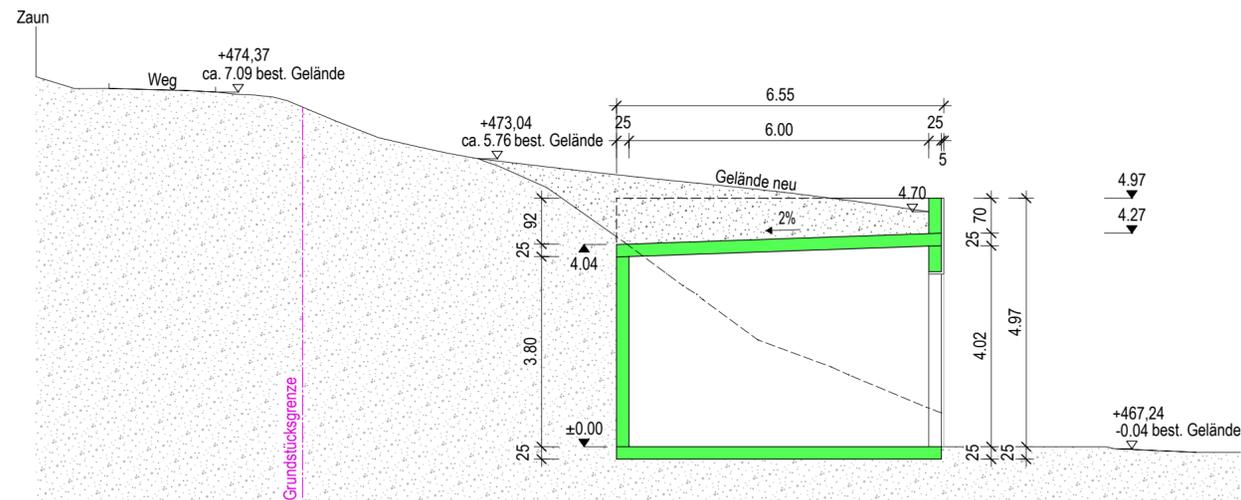
### Ansicht Nord



### Ansicht Ost



### Schnitt A-A



Antrag auf <b>BAUGENEHMIGUNG</b>					
Bauvorhaben	<b>Neubau eines Lagerraumes und einer Garage im Hang</b> Bohrerstr. 11, Flurstück 82/2 - 79289 Horben				
Planinhalt	<b>ANSICHTEN SCHNITT A-A</b>				
Bauherr	Freiburger Verkehrs AG Besançonallee 99 79111 Freiburg				
Planverfasser	<b>THEOBALD + PARTNER INGENIEURE</b> BERATENDE BAUINGENIEURE VBI 79199 Kirchzarten Alte Säge 1 Fon: 0 76 61 / 39 67-0 Fax: 0 76 61 / 39 67-90 10115 Berlin Chausseestrasse 105 Fon: 0 30 / 28 09 80-32 Fax: 0 30 / 28 09 80-34				
gez.	MLO	Maßstab	Auftragsnummer	Plannummer	Index
Datum	12.12.2019	1 : 100	A 19033	11	
Größe	594 / 420				

Niederschrift über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung am Dienstag,  
14. Januar 2020

Nr. 1/2020

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 21.12 Uhr



**Anwesende:**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderätin: Dr. Katrin Donauer, Maria Kurz

Gemeinderäte: Orlando Berger, Hans-Peter Buttenmüller, Benjamin Kindle, Alexander Rees, Boas Roth, Henning Volle, Thomas Wießler

Schriftführer: Egbert Bopp

Gäste: Doris Ebner (Rechnungsamtsleiterin)

Presse: Jannik Jürgens (Badische Zeitung)

Zuhörer: 25

Es fehlt entschuldigt: Hans-Peter Amann

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Einladung vom 03.01.2020, vom Bauhof am 07.01.2020 ausgetragen, ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Einladung zur Sitzung im Mitteilungsblatt am 10.01.2020 veröffentlicht wurde,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GR Volle und GR Roth von der Verwaltung bestimmt.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und nachstehendes beschlossen.

Niederschrift über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung am Dienstag,  
14. Januar 2020

Nr. 1/2020

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.12 Uhr



**TOP 1: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020**

**- Beratung und Satzungsbeschluss -**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts sowie Beantwortung der offenen Fragen durch Rechnungsamtsleiterin Frau Doris Ebner wird nachfolgender Beschluss gefasst.

**Wortmeldungen**

**GR Berger, GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GRin Kurz, GR Volle, GR Wießler**

**Beschluss:**

Die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2021 bis 2023 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**9 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Niederschrift über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung am Dienstag,  
14. Januar 2020

Nr. 1/2020

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 21.12 Uhr



## **TOP 2: Antrag des Gemeinderats auf Durchführung einer Einwohnerversammlung**

### **- Festlegung des Termins -**

Auch im Jahr 2020 soll eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden. Bürgermeister Dr. Bröcker schlägt die Termine am 18.09. und 25.09.2020 vor.

Das Gremium entscheidet sich für den 25.09.2020 an dem die Einwohnerversammlung im Bürgersaal stattfinden soll.

*Zwischenzeitlich hat die Verwaltung festgestellt, dass am 18.09. und am 25.09. der Bürgersaal bereits durch Veranstaltungen belegt ist und im September keine Termine an einem Freitag frei sind. Somit muss der Termin der Einwohnerversammlung auf Freitag, den 09. Oktober 2020, 19 Uhr verschoben werden.*

GR Buttenmüller merkt an, dass in den Nachbargemeinden ein Neujahrsempfang ausgerichtet wird. Seiner Meinung nach sollte auch die Gemeinde Horben einen Neujahrsempfang ausrichten. Bürgermeister Dr. Bröcker begrüßt diesen Vorschlag.

### **Wortmeldungen**

**GR Buttenmüller, GR Wießler**

### **Beschluss:**

Kein Beschluss

Niederschrift über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung am Dienstag,  
14. Januar 2020

Nr. 1/2020

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 21.12 Uhr



### **TOP 3: Vergabe des Winterdienstes in Teilen des Gemeindegebiets**

#### **- Beratung und Beschluss -**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts stellt sich dem Gemeinderat die Frage, weshalb man die Vergabe des Winterdienstes nicht an den günstigsten Anbieter, in diesem Fall an Herrn Otmar Wießler, vergibt und die Entscheidung an der Vertragslaufzeit abhängig macht, die kein Kriterium der Ausschreibung war.

Bürgermeister Dr. Bröcker erklärt, dass man den wirtschaftlichsten Anbieter und somit nicht zwingend den preislich günstigsten nehmen muss. Weiter führt Bürgermeister Dr. Bröcker aus, dass die Verwaltung bei Herrn Wießler angefragt hat, ob er bereit wäre einen Drei- oder Vierjahresvertrag abzuschließen. Dies wurde von Herrn Wießler abgelehnt, da er aus seiner Sicht nicht garantieren kann, ob er die Leistungen über diesen Zeitraum selbst und zu diesem Preis anbieten kann. Aus Gründen der Planungssicherheit hat sich die Gemeinde daher für den zweitgünstigsten Anbieter entschieden. Da der Mitbewerber Herr Otmar Wießler anwesend ist, schlägt Bürgermeister Dr. Bröcker vor, diesen als sachkundigen Einwohner zuzulassen. Der Vorschlag wird von den Gemeinderäten einstimmig angenommen.

Herr Wießler nimmt am Ratstisch Platz und bestätigt, dass er nicht garantieren kann, die Leistung über diesen Zeitraum anbieten zu können. Einen mehrjährigen Vertrag hat er aber nicht aus den Gründen abgelehnt, um jährlich die Preise zu korrigieren. Hier muss es in der Kommunikation mit der Verwaltung ein Missverständnis gegeben haben. Bürgermeister Dr. Bröcker fragt bei Herrn Wießler nach, ob er sich vorstellen könnte, einen Dreijahresvertrag mit einem jährlichen Sonderkündigungsrecht abzuschließen. Herr Wießler wäre mit diesem Vorschlag einverstanden.

GR Buttenmüller merkt an, dass man dann auch mit Herrn Zimmermann in Kontakt treten müsse und stellt den Antrag den Tagespunkt zu vertagen. Daraufhin ergeht nachfolgender Beschluss.

#### **Wortmeldungen**

**GR Buttenmüller, GR Kindle, GR Rees, GR Wießler**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat vertagt den Tagespunkt auf die nächste GR-Sitzung.

**10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**

**TOP 4: Vergabe der Reinigungsarbeiten in den kommunalen Liegenschaften**  
**- Beratung und Beschluss -**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wird festgehalten, dass in den Vertrag ein jährliches Kündigungsrecht aufzunehmen ist. GR Volle findet, dass man im Ort ansässige Betriebe, auch wenn sie etwas teurer sind, bevorzugen sollte. Denn diese Betriebe zahlen an die Gemeinde ihre Gewerbesteuer und schaffen Arbeitsplätze. Nach diesem Einwand erfolgen zwei Abstimmungen.

- 1.) Soll an die Fa. 1 (KARO GmbH Dienstleistungsservice) die Reinigungsarbeiten vergeben werden?  
**4 Ja-Stimme(n), 5 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)**
- 2.) Soll an die Fa. 3 (DISTRl Gebäudereinigung GmbH) die Reinigungsarbeiten vergeben werden?  
**5 Ja-Stimme(n), 4 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)**

**Wortmeldungen**

**GR Berger, GR Buttenmüller, GR Kindle, GRin Kurz, GR Volle, GR Wießler**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat vergibt die Reinigungsarbeiten ab dem 01.02.2020 für vier Jahre an die Firma 3 (DISTRl Gebäudereinigung GmbH).

**5 Ja-Stimme(n), 4 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)**

Die Sitzung wird für eine Pause von fünf Minuten unterbrochen.

Niederschrift über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung am Dienstag,  
14. Januar 2020

Nr. 1/2020

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 21.12 Uhr



**TOP 5: Einrichtung einer Bürgerbücherei durch die katholische Kirchengemeinde St. Agatha Horben**  
**- Beratung und Beschluss -**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

GR Berger stellt das Projekt kurz vor. Aus der Bürgerschaft besteht Interesse, die Schulbücherei auch für Erwachsene zu öffnen und somit eine Bürgerbücherei einzurichten. Ein ehrenamtliches Betreuungsteam ist bereits gebildet und macht sich für die Umsetzung Gedanken.

Es ist vorgesehen, dass die Katholische Kirchengemeinschaft eine Bürgerbücherei in den Räumen der Grundschule einrichten wird. Die Erzdiözese spendete bereits hierfür Regale, Bücher und bezuschusst das Projekt mit 500 € jährlich. Zu beschaffen sind noch Scanner, Magazine sowie Bücher zu aktuellen Themen. PC und gebrauchte Bücher sind vorhanden. Aus Sicht der Kirchengemeinde ist es wünschenswert, wenn sich auch die politische Gemeinde mit 200 € pro Jahr an den Kosten beteiligt.

Die Eröffnung ist nach den Sommerferien 2020 vorgesehen und soll immer am Mittwochnachmittag geöffnet sein. Zu den Öffnungszeiten spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass diese nicht mit den Schulzeiten sowie mit der Schulkinderbetreuung kollidieren.

Unter diesem Hintergrund regt GRin Dr. Donauer an, das Rathaus mittwochnachmittags zu öffnen, da durch den Markt und die Bürgerbücherei die Bürger in unmittelbarer Nähe des Rathauses sind und es sich anbieten würde, auch gleich ihre Angelegenheiten auf dem Rathaus zu erledigen.

Bürgermeister Dr. Bröcker begrüßt das von GR Berger vorgestellte Projekt und sieht darin eine weitere Stärkung der Gemeinschaft in Horben.

Im Anschluss wird nachfolgender Beschluss gefasst.

**Wortmeldungen**

**GR Buttenmüller, GRin Dr. Donauer, GR Kindle, GR Rees, GR Wießler**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Bürgermeister zum Abschluss der Vereinbarung und beschließt eine jährliche Bezuschussung von 200 € an die katholische Kirchengemeinde St. Agatha.

**10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Niederschrift über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung am Dienstag,  
14. Januar 2020

Nr. 1/2020

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 21.12 Uhr



**TOP 6: Flüchtlingsunterbringung - Vorschlag des Landkreises zur weiteren Verteilung der Flüchtlinge**  
**- Beratung und Beschluss -**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Landkreis will mit den Kreisgemeinden neue Richtlinien hinsichtlich der künftigen Verteilung von Flüchtlingen vereinbaren. Dazu wurde ein Vertrags-Text formuliert und um Zustimmung gebeten. Für Horben ändert sich hinsichtlich der Aufnahmeverpflichtung von 3 Personen für 2020 nichts. Es wird nachfolgender Beschluss gefasst.

**Wortmeldungen**

**GRin Kurz, GR Wießler**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Horben die Vereinbarung abschließt.

**10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Niederschrift über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung am Dienstag,  
14. Januar 2020

Nr. 1/2020

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 21.12 Uhr



**TOP 7: Neubau eines Feuerlöschwasserbehälters für das landwirtschaftliche Anwesen, Eckhofweg 1,  
Flst.Nr. 231**

**- Beratung und Beschluss -**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wird nachfolgender Beschluss gefasst.

**Wortmeldungen**

keine

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau eines Feuerlöschwasserbehälters für das landwirtschaftliche Anwesen, Eckhofweg 1, Flst.Nr. 231, zu.

**10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**

Niederschrift über die Öffentliche  
Gemeinderatssitzung am Dienstag,  
14. Januar 2020

Nr. 1/2020

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 21.12 Uhr



**TOP 8: Talsation Schauinslandbahn, Neubau eines Lagerraumes und Garage am Hang, Bohrerstraße 11, Flst.Nr. 822**

**- Beratung und Beschluss -**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach Erläuterung und Darstellung des Sachverhalts wird nachfolgender Beschluss gefasst.

**Wortmeldungen**

**GR Berger**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt – gemäß § 35 und § 36 BauGB - das Einvernehmen zum Bauantrag auf Neubau eines Lagerraumes und Garage am Hang, Bohrerstraße 11, Flst.Nr. 82/2.

**10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)**

### Top 9: Bekanntgaben des Bürgermeisters

a.) Verhandlungen zum Thema Flächenfaktor

Bürgermeister Dr. Bröcker gibt bekannt, dass ab 2021 die Kommunalfinanzierung unter Berücksichtigung des Flächenfaktors erfolgt. Die Fläche wird künftig neben der Einwohnerzahl bei der Schlüsselzuweisung im bestehendem Finanzausgleichssystem Berücksichtigung finden. Das bedeutet für bedürftige flächengroße Gemeinden in Zukunft mehr Gerechtigkeit. Zum 1.1.2022 werden rund 5% des Grundkopfbetrags nach Einwohnerdichte verteilt. Dies wird in zwei Stufen über eine Verteilungsmasse von je 25 Mio. zum 1.1.2021 und 1.1.2022 erfolgen. Die Gemeinde Horben erwartet Mehreinnahmen von 19.000,- € pro Jahr.

b.) Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg

Bürgermeister Dr. Bröcker gibt in eigener Sache bekannt, dass er bei der Landtagswahl 2021 ein Mandat als Landtagsabgeordneter anstrebt. Er selbst ist Mitglied in der Partei "Die Grünen" und ist im Mai 2019 über diese Partei in den Kreistag gewählt worden. Jetzt bewirbt er sich um eine Nominierung als Grünen-Kandidat für den Wahlkreis Breisgau. Bürgermeister Dr. Bröcker versichert, dass er auch im Falle seiner Wahl in den Landtag sein Amt als ehrenamtlicher Bürgermeister in Horben beibehalten möchte.

c.) Sachstand zur Kanalsanierung Talstation Schauinsland

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass zurzeit der Fachbereich 660 des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald für die Leitung einen Vereinbarungsentwurf erarbeitet.

d.) Lüftungsanlage Halle

Bürgermeister Dr. Bröcker informiert, dass am 09.01.2020 Ingenieur Rickhoff die Lüftungsanlage angesehen hat und festgestellt wurde, dass die Lüftungsanlage zu hoch eingestellt ist. Die Anlage wurde nun auf 18° C (bisher 22° C) eingestellt. Somit sollte das Problem behoben sein.

Niederschrift über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung am Dienstag,  
14. Januar 2020

Nr. 1/2020

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 21.12 Uhr



### TOP 10: Anfragen der Gemeinderäte

GR Buttenmüller ist überrascht über den Hinweis dass im Münzenried offenbar gar kein Bedarf nach einer öffentlichen Wasserleitung besteht und nach seinem Wissenstand noch kein Haus an die neu verlegte Wasserleitung angeschlossen ist. Aus diesem Grund muss die Gemeinde handeln und die Hauseigentümer verpflichten an die Wasserleitung anzuschließen. GRin Kurz informiert, dass es vor dem Bau der neuen Wasserleitung Vorgespräche mit den Hauseigentümern gegeben hat und dort ein großes Interesse bekundet wurde. Auch wurde vom damaligen Bürgermeister Riesterer ausdrücklich geäußert, dass die Gemeinde die Hauseigentümer nicht zwangsanschießen lassen möchte. GR Buttenmüller wird per E-Mail einen Antrag an die Verwaltung senden, das Thema „Wasserleitung Münzenried“ auf die Tagesordnung in der GR-Sitzung im März 2020 zu setzen.

Bürgermeister Dr. Bröcker teilt mit, dass am Hydrant Buckhof Wasser entnommen wurde. Die Verwaltung duldet keine selbständigen Entnahmen des Wassers und bittet um Mitteilung, sofern jemand Wasser über den normalen Bedarf hinaus benötigt.

GR Roth merkt an, dass im Heubuck innerhalb der 30 Km Zone die Geschwindigkeit nicht eingehalten wird und für Auswärtige die 30 Km Zone nicht klar erkennbar ist. Er bittet daher das Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde wieder aufzustellen sowie beim Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald einen Antrag auf Aufstellung weiterer 30 Km Schilder bzw. Piktogramme auf der Straße anzubringen, zustellen.

GR Wießler macht auf die Parksituation im Dorf – Bereich Ignazhof / Gasthaus Raben aufmerksam. In diesem Bereich wird auf beiden Seiten geparkt, so dass die Straße sich verengt und für Rettungsfahrzeuge sowie landwirtschaftlichen Fahrzeugen die Durchfahrt sehr erschwert wird bzw. teilweise nicht mehr möglich ist. Auch die Sicht im weiteren Fahrbahnbereich der anschließenden Kurve wird hierbei stark eingeschränkt. Aus diesem Grund bittet GR Wießler ein einseitiges Parkverbot auszuschildern. Die Verwaltung wird hierzu einen Antrag zur Prüfung beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald stellen.

Weiter fragt GR Wießler an, ob künftig der Beginn der Gemeinderatssitzung um 18.30 Uhr stattfinden soll. Das Gremium verständigt sich darauf den Beginn wieder wie gewohnt auf 19.00 Uhr zu verlegen und nur bei einer sehr umfangreichen Tagesordnung den Sitzungsbeginn auf 18.30 zu verlegen.

GRin Dr. Donauer lädt zum Patrozinium am 02.02.2020 um 10.30 Uhr zum Gottesdienst und ab 12.00 Uhr in der Festhalle zur Feier ein.

Niederschrift über die öffentliche  
Gemeinderatssitzung am Dienstag,  
14. Januar 2020

Nr. 1/2020

Beginn: 18.30 Uhr  
Ende: 21.12 Uhr



**TOP 11: Anfragen der Zuhörer**

Eine Bewohnerin aus dem Ortsteil Münzenried macht darauf aufmerksam, dass hinter dem Buckhof ein Schild steht, das verheerend aussieht und entfernt werden sollte. Bürgermeister Dr. Bröcker ist der Sachstand bekannt, da das Schild auf privaten Grundstück steht, kann das Schild nur vom Eigentümer entfernt werden,

**Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Sitzung.**

  
Dr. Benjamin Bröcker  
Bürgermeister

  
Egbert Bopp  
Protokollführer

  
Gemeinderat Roth

  
Gemeinderat Volle